

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 21. April 1788.

I DECLARATION.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. Thun hiedurch öffentlich kund und fügen zu wissen: Nachdem seit Publication Unserers allergnädigsten Patents vom 21. Febr. 1787. der relative Werth des Goldes gegen das Silber in ganz Europa merklich erhöht worden: So ist davon die natürliche Folge gewesen, daß auch in Unsern Staaten das Agio der Friedrichs- und Wilhelms-D'or gestiegen ist. Wir überlassen nun zwar fernerhin dem Commercio, dieses Agio nach der jedesmal statt findenden Concurrenz zu bestimmen; wollen aber doch Unsere getreuen Unterthanen von dem Druck eines übertriebenen Agiotirens befreiet wissen.

Wir verordnen daher hiedurch

1. Daß es Unsern getreuen Unterthanen frey stehen soll, ihre Landesherrliche in Gold zu entrichtende Abgaben entweder in Gold in natura, oder in Silber-Courant zu leisten.

2. Daß das Agio des Goldes, gegen Courant, anjetzt auf Acht gute Groschen auf einen Friedrichs- oder Friedrich Wilhelms-D'or gesetzet wird; so daß Unsere Cassen verbunden sind, statt Eines, von den Unterthanen zu erhebenden Friedrichs-D'or, Fünf Reichsthaler Acht gute Grsch. in Silber-Courant anzunehmen.

3. Dagegen es bey den Accise- und Zollen-Cassen, wo die Erlegung der Gefälle in Species Ducaten und Friedrichs-D'or bisher erforderlich gewesen ist, ungleichen ratione der Beamten und General-Pächter, bey der bisherigen Usance bleibet.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königlichem Inffiegel.

So geschehen und gegeben Berlin, den 1. Martii 1788.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

v. Blumenthal. v. Gaudi. F. v. Heimig.
v. Werder. v. Arnim. v. Drauschwitz.
v. Schulenburg.

II Publicandum.

Es wird hiemit zur Nachricht bekant gemacht, daß falsche Preussische Thaler mit der Jahrszahl 1786, zum Vorschein gekommen. Sie unterscheiden sich darin von den ächten Thalern, daß das Gepräge grob, und besonders, die Umschrift gröber wie an den ächten Thalern ist. Auch roulliren falsche 1 12tel welche ebenfalls glatter, als die guten 1 12tel anzufühlen sind.

Signatum Minden den 8ten April 1788.
Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische
Krieges- und Domainen-Cammer
Hass. Backmeister. v. Deutecom.

III Avertissement.

Da einige Gegenstände von Wichtigkeit zur Deliberation hochl. Minden-Ravensberg. Gewerkschaft gezogen werden müssen; so ist dazu ein Gewerbentag auf den 10ten May a. c. Morgens um 9 angesetzt worden, wozu die resp. Herren Interessentes hiedurch eingeladen werden. Minden den 8 Apr. 1788.

Minden-Ravensberg. Bergamt,
IV | Citations Edictales.

Wemgo. Zufolge des am heutigen Tage auf hiesigem Rathhause publicirten Bescheides in Sachen der sich gemeldten Gläubiger wider den hiesigen Bürger und Kaufman Joh. Christ. Schumacher werden alle und jede, welche an demselben oder dessen Vermögen einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiermit sub poena praeciusi et perpetui silentii edictaliter citiret, solche in dem auf den 21ten Mai d. J. ad profitendum et liquidandum angesetzten Termin anzugehen und zu recht fertigen, und demnächst fernere rechtliche Verfügung darüber zu gewärtigen. den 2ten April 1788.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

V Sachen, zu verkaufen.

Dem Publico und besonders den Mültern wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hiesige Königliche Mühlensteinlager anderweit mit allen in hiesigen Provinzen nur gebräuchlichen Sorten an Mühlensteinen, welche insgesamt von dem besten Sande sind, completirt worden. Die Kauflustige können sich daher der Preise wegen bey dem Mühlenstein Cassen-Rendanten, Cammers-Registrator von der Markt melden.

Signatum Minden den 27ten März 1788.

Königl. Preuss. Minden-Kadbg. Bergw.

Commission.

v. Breitenbach. v. Hüllesheim.

Minden. Die Erben der verstorbenen Wittwe Pielen sind gewillt, nachstehende Grundstücke, freywillig jedoch öf-

fentlich meistbietend zu verkaufen, als 1) das im Umrade No. 509 belegene Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen neuen Garten imgleichen dazu gehörigen Huthheil von 2 Rügen ohnweit dem Rodensbeck sub No. 166 belegen und 2) Ein Acker doppelt Einfalsland in den Linddielen. Da nun hierzu Terminus auf den 21ten May a. c. angesetzt worden, so können sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annehmliche Geboth des Zuschlages gewärtigen.

Minden. Es soll das dem Kaufmann Christian Meyer zugehörige oben dem Markte sub No. 202 wohlbelegene zur Handlung und Nahrung eingerichtete mit bürgerlichen gewöhnlichen Lasten und 20 ggr. Kirchengeld behaftete Wohn- und Brauhaus, wobey sich Hofraum hinter Gebäude und Stallung, und eine mit den Nachbarn gemeinschaftliche Pumpe, imgleichen ein im Ackerland verwandelter Huthheil für 4 Rüge vor dem Ruchthore befindet, so zusammen auf 2976 rthlr. 16 ggr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer werden demnach eingeladen, in Termins den 22ten März 23ten May und 26. July a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn. Der Anschlag kann vorher bey dem Gerichte eingesehen, nach Ablauf des letzten Termins aber auf ein ferneres Geboth nicht geachtet werden. Uebrigens werden alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde real Ansprüche an besagtes Haus und dessen Zubehörungen zu haben vermeinen, und aus dem Hypothekenbuche nicht zu ersehen sind, verabladet, ihre Gerechtfame vor oder spätestens in dem letzteren Citations Termine anzusetzen; wiederigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgter Adjudication

damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbeke machen hiedurch bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Bürgers Franz Schmidt der Concurß eröffnet, und die Subhastation seines bürgerlichen Wohnhauses sub No. 154 in der Lohnstraße belegen, welches von verlebten Taxatoren auf 469 Rthlr. 33 gr. 4 pf. in Golde gewürdiget, verordnet worden. Es wird daher dieses Haus, wozu noch 8 Scheffelsaath Holzwachs im Lübbeker Berge, nemlich 6 Scheffel Saath mit Buchen und 2 Scheffelsaath mit Eichen Holz, und die Weide für 3 Rube auf hiesigen Stadt Bruchern unzertrennlich gehören, welche beyde Stücke aber nicht mit veranschlagt sind, weil deren Werth für die bürgerlichen Lasten gerechnet wird, hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Termini Licitationis auf den 27. May, 24. Juny und 29. July a. c. Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause bezielet. Alle diejenigen also, welche darauf zu bieten willens, und bürgerliche Häuser zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden hiedurch eingeladen, sich entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte einzufinden, weil nach Verlauf des letzten Termins, kein weiteres Gebot mehr angenommen wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Magistrat elngesehen werden.

Obernkirchen. Es sollen den 28ten April c. Morgens von 9 bis 12 Uhr die denen Brabtschen Erben zugehörige Wohnhäuser sub No. 10. nebst Hofraum Stallung und Garten, sub No. 30. nebst Hofraum Stallung und Garten, sub No. 39. No. 40. nebst Hofraum Stallung und Garten, sub No. 49. nebst Hofraum Stal-

lung und Garten, sub No. 122. nebst Hofraum Stallung und 2 Gärten auch 16 Braugerechtigkeiten, meistbietend gerichtlich verkauft werden, und können die Kaufliebhaber jeden Tag zuvor die Häuser im Augenschein nehmen und die nähern Bedingungen erfahren.

VI. Sachen, zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Königl. Wind- und Rosmühle im raumen Sunder, wie auch die Königl. Windmühle auf dem Geißbrincke im Amte Hansberg, jede besonders in Erbpacht auszuthun; so werden zur Licitation der erstgedachten im raumen Sunder belegenen Mühle Termini auf den 15ten, 23ten und 30ten April, zu der Geißbrincker Mühle aber auf den 17ten Apr. 22ten Apr. und 7 May d. J. festgesetzt, und diejenigen, welche gedachte Mühlen in Erbpacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich an vorbenannten Tagen Vormittags um 10Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und ihren Vot zu erdienen, da denn der Bestbietende mit Vorbehalt Königlicher Approbation den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Signatum Minden den 17ten Merz 1788.

Es soll die mit künftigen Trinitatis zu Ende gehende Raun- und Schwein-Schneiderey-Pacht in der Graffschaft Ravensberg von neuen auf Sechs Jahre, als von Trinit. 1788. bis dahin 1794. verpachtet werden. Diejenigen, welche ihre hinlängliche Wissenschaft in diesem Metier glaubhaft bescheinigen, auch wegen der zu bezahlenden Pacht genungsame Sicherheit bestellen können, und diese Pacht entriren wollen, werden hierdurch verabladet, in Terminis den 15ten April, 20ten April und 6ten May dieses Jahrs, Vormittags um 10Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer allhier zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot ad protocolsum zu geben und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbie-

tenden der Contract auf 6 Jahre, bis auf
Königl. Allerhöchste Approbation geschlos-
sen werden soll. Signatum Minden den
2ten April, 1788.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Ma-
jestät von Preussen zc.

Haf. v. Vogelsang, Schlabach,

Liemann.

Da die Pacht Jahre der Uhtziese und des
Bog-Geldes, imgleichen des Rathes-
Kellers mit dem 1ten Septbr. a. c. zu Ende
gehen; so wird zu deren anderweitigen Ver-
pachtung dieser Cämmereystücke Terminus
auf den 19ten May a. c. angesetzt, und könn-
en sich die Liebhaber zu dem Ende des
Vormittags von 10 bis 12Uhr auf dem Rath-
hause einfinden die Bedingungen vernehmen,
und auf das höchste annehmliche Gebot
salva approbatione regia des Zuschlages ge-
wärtigen. Minden den 10ten April 1788.

Minden. Da in dem zur Erb-
pacht des auf dem Deich-Hofe belegenen
von allen bürgerlichen Lasten befreieten
Capituls-Hauses, und derer zur
Dom-Dechaney gehörigen Wallfahrts-
Deich-Wiesen, ausgestandenen Termino,
sich keine annehmliche Liebhaber eingefun-
den: So wird hierdurch bekannt gemacht,
daß nochmaliger Terminus so wohl zur
Erbpacht des gedachten Hauses, als auch
ebenfalls zur Erb- oder Zeit-Pacht derer
Wallfahrts-Deich-Wiesen auf den 7ten
May a. c. angesetzt sey, in welcher sich
Liebhaber Morgens 10 Uhr auf der Cap-
ituls-Stube einfinden können.

Minden. Bey dem Herrn Kauf-
mann F. W. Sifermann aufm Markte, ist
besorstehendes Minder Markt ein Zimmer
für einen auswärtigen Kaufmann der im
Großen oder Kleinen handelt wohl einge-
richtet zu vermietthen. Wer Lust hat solches
zur Marktzeit zu beziehen, wolle sich bald-
zeitig melden, und sowohl billigen Preises
als bester Commodität und Aufwartung ge-
wärtigen,

VII Gelder, so auszuleihen.

Tecklenburg. Es sind bey der
Prediger Wittwen- und Waisen-Casse zu
Tecklenburg 700 Rthlr. in Golde und 150
in Silbergeld wie auch 750 Rthlr. in Got-
de bey der Casse. des geistlichen Guthes
Ostenberg, gegen hinlängliche Sicherheit
zu 4 Procent Zinsen leihbar zu haben. Wer
solche ganz oder zum Theil anzuleihen ge-
sonnen ist, kann sich bey dem Rentanten
der Wittwen-Casse Prediger Herrn Arnold
Kriege zu Tecklenburg melden.

VIII Notificationes.

Minden. Der Kaufmann Herr
Gerhard Blanke hat das dem Karren-
führer Koch zugehörige am Ruhthore beles-
gene Haus nebst Hudetheil zu 230 Rthlr.
in Golde sub hasta erstanden.

Umt Rhaden. Der Colonus
Kuhlemann, No. 48. Wschft. Kleinendorf
hat von dem Colono Voss sub No. 65. das
selbst, ein Stück zehntbares Land im We-
sterfelde bey der untersten Windmühle zwis-
schen Schlotmans und Delsers Lande be-
legen, unter Königl. Cammer-Consens
für 60 Rthlr. in Courant angekauft.

Umt Petershagen. Laut ge-
richtlichen Kaufbriefs vom 10. April a. c.
hat der Cantor J. H. C. Myermann in
Petershagen den bey Lindemans Scheune
und Gaden Wiese belegenen Garten von
dessen Eigenthümer Bürger Ludwig Krie-
ger für 200 Rthlr. in Golde gekauft.

Umt Reineberg. Vermöge
errichteten gerichtlichen Kauf-Contracts
vom 1ten Merz 1688. hat der Colonus
Heuer No. 69. Bauer-schaft Gehlenbet an
den Colonum und Uhrmacher Böker daselbst
seine vormalige Hausstelle verkauft für
49 Rthlr. 18 Gr.

Ueber Ahnungen und Visionen.

Beschluß.

Mein, denn es folge der Leiche nur eine einzige Kutsche, in der säßen der Secretär und der Geistliche. Der Leichenwage werde von den sechs herrschaftlichen Kutschpferden gezogen, und er glaube, es müste wohl Jemand von der herrschaftlichen Familie, ein entfernter Verwandte seyn, der etwa nach G. kommen und daselbst sterben würde. Zwar nicht diese Vermuthung des Wickenschneiders, wohl aber die Sache selbst traf folgendermaßen ein. Der Herr der G. Güter ward verschiedene Wochen nachher, als mir dies war erzählt worden, unvermuthet krank, und starb wenige Tage nachher. Die Beerdigung sollte mit allem seinem Stande und der alten Gewohnheit gemäßen Pracht geschehen, und weil die Anstalten hierzu viele Zeit erforderten; so ward die Leiche in ein Gewölbe gesetzt. Indessen verursachten einige unvermuthet erfolgte Umstände, daß das Leichenbegräbniß nur in der Stille gehalten wurde, die Leiche ward auf einen mit 6 Pferden bespanntem Wagen gesetzt, ich und der Beichtvater des Seligen waren die einzige Begleiter und etwa 40 Laternen dienten zur Erleuchtung des Weges, übriges blieb aller Pracht entfernt. — Dies ist mir von dem Seher bekannt u. s. w.

— den 3ten Jun. 1783.

N.

Ich verschone meine Leser mit einer Wolcke von ähnlichen Geschichten, die theils in meinem Pulte ruhen, theils meinem Gedächtniß anvertraut sind, weil sie die Zeu-erprobe nicht aushalten dürften, denn ich nehme selbst keine auf, die nicht alle mögliche Attribute der Glaubwürdigkeit hat. Aber auch solcher hab' ich noch einige mitgetheilt erhalten, die, nach einer scharfen Aus-

wahl, künftig zu Dienste stehen. Es kommt nur darauf an: ob man diese mitgetheilte Erzählungen, deren Verfasser noch leben, und mir glaubwürdige Männer sind, für wahr halten wolle, oder nicht? Ich kann das letzte keinem untersagen, ich kann es niemand verbiethen, darüber zu räsonniren und zu glauben, er habe philosophirt, ich will jeden gern seine Ueberzeugung lassen — aber nachdenken könnte doch, unmaßgeblich, nicht schaden. Ich glaube keinen einzigen Leser zu haben, der nicht das eine oder das andere von Vorgeschichten gehört habe, es gibt der Seher allerwärts, (mit unter freylich häufige Betrüger und Schwärmer,) und jeder, der sich die Mühe geben will, die ich mir gegeben habe, kann weiter kommen. Ich wünschte also, daß sich denckende und völlig unbefangene Köpfe der Arbeit unterziehen wollten, ihres Orts, wenn sich Gelegenheit darbietet, die genaueste Untersuchungen anzustellen. Vorgeschichten, die erst bekannt werden, wenn die Sache geschehen ist, rangire ich ohne alle Barmherzigkeit aus, und diese Vorsicht ist, denck' ich, nicht überflüssig. Zweydeutige, oder solche, die man allensals mit einiger Weltkenntniß vorher vermüthen und errathen konnte, verdienen gleiches Schicksal, und notorische Alterweibernährchen sind nicht würdig genannt zu werden. Es werden sich aber gewis welche finden, die es werth sind beherzigt zu werden, der Dencker wünscht sie kennen zu lernen, und wenn sie Aufmerksamkeit verdienen, wer wollte sie dann von sich weisen? In der Pneumatologie sowohl überhaupt als auch in der Psychologie besonders sind wir noch so weit zurück, daß ich mir nicht getraue, Regeln daraus zu abstractiren, um diese Erscheinungen darnach zu beurtheilen; von der

Geisterwelt wird viel geredet — aber wir wissen nichts. Unsere Seele kann wohl im Ganzen kein Maßstab seyn, wir kennen sie auch sehr, sehr wenig, beynahe gar nicht, und sie äßt keinen mehr, als den ernstesten Forscher. Vorausgesetzt, (und ich würde es sehr übel nehmen, wenn man's nicht voraussetzen wollte,) daß es einige wahre Vorgeschichten gebe; so ist es doch noch gar nicht ausgemacht, daß dies bloßes Geisterspiel sey. Es gibt gewiß noch körperliche Dinge genug, die wir ungekannt und folglich unberathen lassen müssen, es ist wenigstens nicht unmbglich, daß mein Ich doppelt und vielfach sey, aber nur geweihte Augen können es sehen. Warum sollten nicht auch andere Dinge vielfach seyn können, ob ich gleich nicht sagen kann, wie es zugehe? Ich behalte vpr der Hand Beyspiele in Petto, und will es geduldt erwarten, ob sich noch andere Gelehrten finden werden, die die Sache für wichtig genug halten, sie zu prüfen — oder unbezweifelte Facta mitzurheilen, um an dem was zu thun zu geben.

Joh. Moriz Schwager.

N. S. Wie gesagt: dieser Aufsatz hat eine Zeitlang geruht, war vergessen, und nun, da ich ihn unerwartet wieder erhalte, halte ich ihn doch noch immer des Druckes werth. In meiner Meinung hab' ich seit seinem Entstehen noch nichts geändert, aber auch keine eigene Erfahrungen gemacht.

Ich glaube wohl, daß unter hundert Abhandlungen und Visionen kaum eine eintrifft, aber auch die eine verdient Nachdenken. Die Vorgeschichte in Lühbefe verdient indessen diese Ehre nicht. Ich habe nachher durch die Gütigkeit des sel. Herrn. Burge-meister Müller daselbst Abschrift von den rathhäuslichen Protocollen erhalten, aus welchen sich nichts bestimmtes für die Vorherverkündigung folgern läßt. Etwas mehr Aufmerksamkeit von Seiten der Gerichte, Aerzte und Prediger auf vorgebliche oder wirkliche Visionäre wäre zu wünschen, und glaubwürdige, vor der Erfüllung mit Genauigkeit aufgenommene, und an rechtschaffene, denkende Männer vorgezeigte Protocolle würden uns in den Stand setzen, mit etwas mehr Zuverlässigkeit über die Sache nachzudenken. Ich habe mich nur einmal daran gewöhnt, dergleichen Phänomene in Hinsicht auf den Zustand der Seele nach dem Tode zu betrachten, und meinem Geiste Fähigkeiten zu zutrauen, die noch völlig unentwickelt in ihm schlafen. Bey solchem Grübeln, wenn man die Vernunft das Geschäfte allein verrichten läßt, und die Einbildungskraft zurückhält, bleibt man vor dem Aberglauben ziemlich sicher. Noch einmal wiederholte ich also meine Bitte um unverbächtige Facta, und, wo möglich, um neuere, wovon noch Zeugen da sind, und zwar solche Zeugen, die Glauben verdienen.

S.

Kurze Anweisung zur Anlegung der Spargel-Betten.

Es sind besonders zwey Fehler, welche bey Legung der Spargel-Pflanzen vorkommen; Einmal ist es ein Vorurtheil, daß man gern große zwey oder gar dreijährige Pflanzen leget, und glaubet dadurch ein Jahr zu gewinnen. Dis ist nicht gut, eine kleine aber gute Pflanze, bestimmt allezeit

besser als eine große, und die Erfahrung lehret, daß man sie eben so früh stechen kan als die großen. Die Ursach ist, da sie leicht bekommen, so wachsen sie auch gleich, und holen die großgelegten nach; ich lege allezeit vor mich einjährige aber frische Pflanzen, die einen gesunden Kopf haben, und steche

allemal nach Verlauf von 2. Jahren den besten Spargel. Das 2te ist, die mehresten Gärtner machen die Spargel-Felder ganz fertig, nehmen die Pflanze in eine Hand, schneiden die Wurzeln unten halb ab, machen mit der andern Hand ein Loch in die Erde, und stecken die Pflanze dahinein. Nun kommen alle Wurzeln nahe an ein ander, sind die Pflanzen noch dazu groß, so müssen sie fast alle verfaulen, weil die Erde nicht zwischen die Wurzeln kommen kan. Ich will kurz beschreiben wie ich sie lege: Ich lasse die Felber 4 und ein halben Fuß breit, und so lang wie man will, 2. Fuß tief ausgraben. Auf den festen Grund wird 1 halben Fuß hoch Mist stark eingetreten, dann kommt 1 halben Fuß Erde darüber, dann wieder 1 halben Fuß Mist, stark eingetreten, und denn wieder 1 halben Fuß hoch Erde. Nunmehr ist es mit dem Horizont gleich; da jede Pflanze 1 und 1 halben Fuß von einander kommt, so kommen auf ein solches Feld 3. Reihen, und die Pflanzen in jeder Reihe 1 u. halben Fuß aneinander. Dis wird mit Linie und Maasstock abgemessen, und an jede Stelle wo eine Pflanze hinkommt, ein kleiner Stock 1. Fuß hoch, gesteckt; wann dis geschehen, so wird um jeden Stock die Erde angehäufet, daß es ein kleiner Berg wird, etwa in der Mitte bey dem Stocke 4. Zoll hoch. Nun wird die Pflanze gar nicht beschneiden, sondern mit dem Kopfe auf den Berg dicht an den Stock gelegt, und die Wurzel rund herum ausgebreitet, daß keine über einander zuliegen kommt. Wenn das ganze Feld so geleyet, wird 1 halben Fuß hoch Erde, dieselben und ohne Klümpe ist, darauf gebracht; und die Stöcke ausgezogen. Nun ist das Feld 1 halben Fuß hoch über den Horizont, welches aber wegen des sinkenden

Mistes wieder fällt, daß es mit dem Horizont das folgende Frühjahr gleich ist. Den ersten Herbst, am besten im October, wird das Laub abgeschnitten, das Feld von Unkraut gereinigt (welches auch den Sommer öfter geschehen muß) und mit Fuß hoch Mist bedeckt, nicht wegen des Verfrirens, sondern wegen der Geile: Das Frühjahr, wenn die Witterung gut wird, schaffet man den langen Mist davon, läßt aber den ganz kurzen liegen, gräbt das Feld nicht um, denn sonst würde man die Pflanzen beschädigen, und bringet noch ein halben Fuß hoch Erde darauf, daß nun die Pflanze 1 Fuß tief lieget, und man künftig dreifach stechen kan. Den Sommer, da schon einige Stangen Fingersdicke kommen, wird immer gereinigt, den Herbst das Kraut abgeschnitten und mit Mist wie im vorigen Herbst bedeckt. Das künftige Frühjahr, wenn der Mist abgeschoben, wird das Land ordentlich umgegraben, aber ia nicht über 1 Fuß tief, daß nicht in die Wurzel gestochen wird, wodurch alles verlohren ginge, gehacket, und nun erwartet man den Spargel zum Stechen, welches aber so geschehen muß, daß nicht in die Wurzel gestochen, auch die nebenstehende Stangen die noch nicht aus der Erde, mit abgestochen werde. Das Bedecken mit Mist den Herbst, und das Umgraben des Frühjahrs bleibt nachher beständig. Sollte ia ein oder andere Wurzel caput gehen, so zeichnet man die Stelle mit einem Stock, und leget das Frühjahr eine andere dahin. Wer viel aber nicht übermäßigen grossen Spargel verlangt, leget an jede Stelle zwey Pflanzen, so daß die Köpfe 3 Zoll auseinander bleiben, welches ich jeho vor mich thue, da mir der andere zu dicke wurde.

Beschreibung der großen und vorzüglichen Wirkungen des Maywurm gegen die Wuth an Menschen und Thieren, nebst einer Nachricht, wie derselbe am sichersten und besten anzuwenden sey.

Aus einem Schreiben an den Hn. General-Chirur. Theben von der Frau Generalin von Schoulz, geb. v. Schönau bekannt gemacht. f. Berliner Intell. Blatt No. 33. 1788.

Schon längst habe ich es wagen wollen, der Academie der Wissenschaften, eine Nachricht mitzutheilen, welche für die Medicinische Wissenschaft nicht unbedeutend seyn kan, jetzt sende ich es an Sie um das von den besten Gebrauch zu machen.

Es bestehet in dem zwar schon bekannten Mittel der Maywürmer wieder die Tollheit, nur mit dem Unterscheid, daß das ins Land bekant gemachte, nicht so gute Wirkung als dieses äuffert. Ich kann Sie versichern, daß ich jährlich einige hundert Stück an Menschen und Vieh ausgebe und den besten Nutzen davon sehe.

So halb ich den Wurm bekomme, lege ich ihn lebend in ein Glas, und giese so viel Baumöl darauf, bis es überstehet. Ist der Wurm getödtet, und man gebraucht ihn, so wird er herausgenommen, mit einem Theelöffel voll des Baumöls, worinnen er getödtet, und damit zerrieben, und mit einem Löffel voll warmes Bier verdünnet, und so nüchtern des Morgens, einem großen und starken Menschen, einen großen Wurm, einem jüngern oder kleinen, einen kleinen Wurm eingegeben, und heym Vieh verfährt man auf gleiche Art.

Wenn eine Wunde gebissen worden, so wird selbige mit kaltem Essig und etwas Salz eingewaschen, alsdenn

Spanischefliegen darauf gelegt, hernach wie eine andre Wunde geheilt.

Hey gebissenen Menschen giebt man so gleich einen Wurm, wie oben gesagt, wiewerholt es nach 10 Tagen, und so noch zum drittenmal. Ich habe es Leuten, Katzen und Hagen, die gebissen und schon von der Wuth angegriffen waren nehmen lassen, und sind geheilet, selbigen aber gebe ich es zweimal, sie empfinden darauf heftige Schmerzen, und so gar gehet Blut mit dem Urin ab, bey einigen würcket es Schweiß, bey andern Bezängstungen und darnach hilft es vielen, besonders wenn es dreimal wie oben gesagt, gegeben wird.

Ein Prediger in meinen Güttern, Namens Bernhardi, hat dieses Mittel seit 1708 über 40 Jahr mit dem größten Nutzen gegeben, kurz vor seinem Tode offenbarte Er es mir, ich benutze es bey wohlhabende, für seine hinterlassene Tochter, andern gebe ich es umsonst. Die Aelter Liebemähl und Osterode können es bezeugen, wie viel hundert Wärmer ich so nützlich austheile, und Menschen und Vieh damit helfe.

Da ich aber in den Jahren bin, wo das Ziel des menschlichen Lebens nicht lange ist, so habe ich nicht länger anstehen wollen, aus Menschenliebe es bekant zu machen. Freude wird mir der Nutzen verursachen.

de Schoulz née de Schönau,